



Liebe Eltern,

wir möchten Sie und Ihre Kinder herzlich zum Schuljahr 2021/22 begrüßen. Hoffentlich konnten Sie sich in den Ferien gut erholen, sodass wir nun gemeinsam mit frischen Kräften ins neue Schuljahr starten können! Ein besonderer Willkommensgruß gilt unseren 40 Fünftklässlern! Die folgenden Informationen möchten Sie mit einigen grundlegenden Verfahrensweisen im Schulalltag sowie aktuellen Veränderungen in der Schul- und Personalstruktur bekannt machen. Bitte nehmen Sie sich ein wenig Zeit, diesen Brief durchzulesen. Wir wollen Sie immer auf dem neuesten Stand halten und Sie mit aktuellen Informationen versorgen. Diesem Ziel dient auch unsere **Homepage**, die Ihnen besonders für die Terminplanung gute Dienste leisten kann. Wichtige Informationen gehen Ihnen über das **Elterninformationssystem ESIS** zu. Darüber hinaus möchte ich Ihnen das eingeführte „Schuljahresbegleitheft“ ans Herz legen. Dieses soll mehrere Funktionen erfüllen: Zum einen ist es als Hausaufgabenheft mit den Schulwochen im Hauptteil zu benützen. Darüber hinaus gibt es weitere schulspezifische Seiten, die mit den Kindern zu Jahresbeginn besprochen werden und die Sie bitte **abzeichnen** sollten.

Neben der Schul-/Hausordnung finden Sie Hinweise zur „Selbstverpflichtung zu Mobbing und Cyber-Mobbing“. Wichtig wäre für die Sportlehrkräfte die „Abfrage zum Sportunterricht“. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur „Ausgabe und Rückgabe von Probearbeiten“ (Seite 7) und die „Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und für die Nutzung des Internets an der Mittelschule Buchloe“ (Seite 92/93).

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr und auf eine gute Zusammenarbeit.

gez. Günter Frank

gez. Dr. Markus Schmelz

MITTELSCHULE AKTUELL

Mittelschule Buchloe

Münchener Straße 22

86807 Buchloe

Tel: 08241 918660

FAX: 08241 9186611

E-Mail: verwaltung@mittelschule-buchloe.de

Homepage: www.mittelschule-buchloe.de

Ausgabe Schuljahresbeginn 2021

Redaktion: Günter Frank

Dr. Markus Schmelz

Kornelia Trommer

Birgit Homma

Inhalt:

- Bürozeiten
- Telefonnummern
- Unterrichts- und Personalsituation
- Entschuldigung im Krankheitsfall
- Unterrichtsbefreiung
- Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule
- Pflege der ausgegebenen Lernmittel
- Sicherheit und Unfallversicherung
- Rücknahme des LRS-Ausgleichs
- Handys in der Schule
- Smartwatches
- Schulbusse
- Verlassen des Schulgeländes
- Elternbeirat
- Schaden und Verlust
- Materialbedarf und Papiergeld
- Beurlaubung vom Präsenzunterricht
- Ferienplan
- Termine

BÜROZEITEN

Hier sind die Zeiten, an denen Frau Homma oder Frau Trommer, unsere Sekretärinnen, im Büro erreichbar sind:

Montag, Dienstag und

Mittwoch: 07:00 – 12:30 Uhr

Donnerstag: 07:00 – 12:30 Uhr

13:00 – 15:30 Uhr

Freitag: 07:00 – 12:30 Uhr

TELEFONNUMMERN

Folgende **Telefonnummern** können für Sie hilfreich sein:

Büro: 08241 91866-0
Fax: 08241 91866-11
Jugendsozialarbeit an Schulen: 08241 91866-17
Beratungslehrerin: **0151 18910429**
Verkehrsgesellschaft Kirchweithal: 08341/80950

UNTERRICHTS- UND PERSONALSITUATION

Im Schuljahr 2021/22 besuchen aktuell 307 Schülerinnen und Schüler die Mittelschule Buchloe in 16 Klassen, wobei der M-Zug in der 8. und 9. Jahrgangsstufe zweizügig angeboten werden kann. Zusätzlich können wir Unterrichtsstunden für Sprachanfänger in der deutschen Sprache und in der 5. und 6. Jahrgangsstufe je eine Ganztagesklasse anbieten.

Für dieses Schuljahr dürfen wir Ihnen folgende Lehrkräfte neu vorstellen: Frau Emmerl (FL), Frau Gallenmüller (FL) und Frau Sima (L). Teilabgeordnete Lehrer aus Grundschulen: Herr Datzmann, Frau Filleböck und Frau Hader. Lehramtsanwärterinnen: Frau Bodenmeier und Frau Miller.

ENTSCULDIGUNG IM KRANKHEITSFALL

Fall 1: Ihr Kind kann **am Morgen** nicht in die Schule kommen. Rufen Sie bitte bis 08:00 Uhr in unserem Büro an. Ist bis 08:30 Uhr keine Entschuldigung erfolgt, dann behalten wir uns vor, die Polizei zu informieren, um einen Unfall oder ein Verbrechen auszuschließen. Wenn Ihr Kind wieder zur Schule kommt, egal ob am nächsten Tag oder später, geben Sie Ihrem Kind eine kurze formlose **schriftliche Entschuldigung** mit. Darauf steht der Name des Kindes, die Klasse, der Grund und die Dauer der Abwesenheit und natürlich auch Ihre Unterschrift.

Beispiel: Mein Sohn ..., Klasse ..., konnte am .../ vom ... bis ... wegen ... nicht die Schule besuchen.

Fall 2: Ihr Kind geht am Morgen in die Schule, wird **aber während des Schultages** krank (Bauchschmerzen, Kopfwegh, Übelkeit o. ä.). Sie werden telefonisch informiert und holen Ihr Kind bei uns in der Schule ab. Dabei stellen Sie einen kurzen **Antrag auf Unterrichtsbefreiung**. Unsere Sekretärinnen, die Schulleitung und jede Lehrkraft hat ein entsprechendes Formular, das in einer Minute ausgefüllt ist. Danach verlässt das Kind in **Ihrer Begleitung** das Schulhaus. Sollten Sie Ihr Kind nicht

holen können, kann das auch **eine Person Ihres Vertrauens** tun; diese Kontaktdaten tragen Sie bitte im Formular „Erreichbarkeit in Notfällen“, das Ihr Kind am ersten Schultag mitbringt, ein. Mitschüler oder Geschwister sind **keine** solchen Vertrauenspersonen, denn sie können die **Verantwortung** für Ihr krankes Kind nicht übernehmen. Ihrem Kind kann ja auf dem Heimweg oder allein zu Hause etwas passieren.

Fazit: Kein Schüler, der während des Unterrichtstages erkrankt, egal ob schon in der Früh oder erst am Nachmittag, verlässt ohne schriftliche Unterrichtsbefreiung und ohne Begleitung durch ein Elternteil oder eine Vertrauensperson das Schulhaus.

Fall 3: Sie vereinbaren für Ihr Kind **einen Arzttermin**. Es ist wohl selbstverständlich, dass solche Termine **möglichst nicht in die Unterrichtszeit** gelegt werden, also nicht auf einen Vormittag und auch nicht auf Unterrichtsnachmittage! Nur wenn es gar nicht anders geht, akzeptieren wir Arzttermine während der Unterrichtszeit, wenn die **Arztpraxis uns das vorher schriftlich bestätigt**.

UNTERRICHTSBEFREIUNG

Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen mit einem Vorlauf von mindestens fünf Werktagen vom Unterricht befreit werden. Hierzu beantragen Sie bitte formlos eine Befreiung. Sie erhalten Nachricht, wenn diese genehmigt wurde. Bitte beachten Sie, dass diese Befreiung nur in dringenden Ausnahmefällen gewährt werden. Insbesondere sollten während der Unterrichtszeit keine mittel- oder langfristig zu planenden Arzt- oder Zahnarzttermine wahrgenommen werden. Befreiungsanträge für Tage, an denen angekündigte Leistungsnachweise stattfinden, werden nur in besonders gravierenden Fällen genehmigt. Reise- oder Urlaubstermine können nicht als Begründung für eine Beurlaubung angesehen werden. Jeder Schüler und jede Schülerin, der oder die mit einer Unterrichtsbefreiung die Schule vorzeitig verlässt, muss sich vorher im Sekretariat abmelden. Auch für ein Fernbleiben vom Nachmittagsunterricht (z. B. Sportunterricht, Wahlunterricht) ist grundsätzlich eine vorherige Befreiung durch das Sekretariat erforderlich. Sollte jemand während der Mittagspause zuhause erkranken, ist unbedingt eine sofortige telefonische Mitteilung notwendig! Eine durch Krankheit bedingt länger währende, wesentliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit kann nur dann berücksichtigt werden, wenn der Schule darüber rechtzeitig

während der Beeinträchtigung ein schulärztliches Attest vorgelegt wird. Für die schulärztliche Betreuung ist das Gesundheitsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf zuständig und unter Tel. 08342-9110 zu erreichen.

Befreiung NUR vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen

Bei Sportbefreiungen weisen wir Sie besonders darauf hin, dass eine solche unter Umständen nur die Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht beinhaltet und nicht gleichzusetzen ist mit einer Befreiung von der Anwesenheit im Unterricht. Bei längeren Ausfällen kann die Schulleitung ein (amts-) ärztliches Attest verlangen.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ELTERNHAUS UND SCHULE

Die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule ist selbstverständlich in allen Jahrgangsstufen eine Voraussetzung für das Gelingen des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Gerade in einer Zeit, in der die erzieherische Arbeit in Schule und Elternhaus immer schwieriger wird, sind wir besonders auf diese Zusammenarbeit angewiesen. Der Anspruch und das Niveau der Mittelschule machen ein ausgeprägtes und stetiges Arbeitspensum sowie eine angemessene Arbeitshaltung nötig. Fehlende Arbeitshaltung, mangelnder Fleiß, Vergessen wichtiger Unterrichtsmaterialien oder auch eine mangelnde häusliche Vorbereitung erfordern von den Lehrkräften unnötige Arbeit und mindern den schulischen Erfolg der Schülerinnen und Schüler. Tragen daher bitte auch Sie dazu bei, dass sich die Kinder und Jugendlichen an die geltenden Spielregeln halten, ohne die ein geregelter Schulbetrieb **und** ein erfolgreicher Schulbesuch nicht möglich ist.

Die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus wird nur möglich sein, wenn man miteinander spricht. Wir bieten deshalb dazu folgende Möglichkeiten an:

1) Die Einzelsprechstunden der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte Ihrer Kinder sollten bei allen Fragen zum Unterricht und zur Unterrichtsgestaltung, aber auch bei Anregungen Ihrerseits sowie bei Unklarheiten oder auch Beschwerden immer die ersten Gesprächspartner sein, zumal die Lehrkräfte die unmittelbare pädagogische Verantwortung für ihre Erziehungsarbeit und ihren Unterricht tragen. Die Lehrkräfte bitten darum, einen geplanten Besuch der regelmäßigen

Sprechstunde über die Kinder anzukündigen. So können Wartezeiten vermieden werden.

2) Alle Lehrkräfte stehen für Sie bei den zweimal im Jahr stattfindenden Elternsprechtagen für ein Gespräch zur Verfügung.

3) Zu bestimmten Anlässen (Berufsberatung, u.a.) finden eigene Informationsveranstaltungen statt, zu denen Sie rechtzeitig eingeladen werden.

4) Der Schulleiter steht Ihnen selbstverständlich für alle Fragen, die Sie haben, jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie in einem solchen Fall, telefonisch über das Sekretariat einen Gesprächstermin.

5) Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS):

Sie bietet Schülerinnen und Schülern bei persönlichen, familiären und schulischen Problemen Rat und konkrete Hilfe an. Bei Problemen mit Mitschülern kann sie beraten und vermitteln. Auch bei Schwierigkeiten im Übergang Schule Beruf steht sie den Schülern unterstützend zur Seite.

Sie ist außerdem eine Anlaufstelle für Eltern, die sich um die seelische, soziale oder schulische Entwicklung ihrer Kinder Sorgen machen oder diesbezüglich Fragen haben. Sie ist Ansprechpartner bei Erziehungsproblemen und vermittelt bei Bedarf individuelle Hilfsangebote (z.B. Beratungsstellen: Erziehung, Sucht, ...).

Sie erreichen Frau Birgit Lenuweit und Frau Nicole Mayr über die Telefonnummer 08241 91866-17

6) Die Beratungslehrkraft: In allen Fragen der Schullaufbahnberatung steht Ihnen in diesem Schuljahr Frau Jall zur Verfügung. Nähere Informationen bekommen Sie noch.

7) Der Elternbeirat: Die jeweils für ein Schuljahr gewählten Klassenelternsprecher stehen Ihnen für Auskünfte und Gespräche zur Verfügung. Der Elternbeirat ist ein sehr wichtiges schulisches Gremium, das ein zentrales Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus darstellt. (s.a. Homepage)



PFLEGE DER AUSGEGEBENEN LERNMITTEL

Für die im Unterricht verwendeten Schulbücher entstehen Ihnen aufgrund des Gesetzes über die Lehr- und Lernmittelfreiheit keine Kosten. Hierfür steht der Mittelschule jährlich ein Etat zur Verfügung, sodass jährlich Ersatz- und Neubeschaffungen getätigt werden können. Da die Bücher von mehreren Jahrgängen benutzt werden müssen, bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Bücher mit einem stabilen Einband geschützt werden, der aber nicht am Buchdeckel festgeklebt werden soll. Auch sollten Schäden an den Büchern sorgfältig repariert werden, um einen weiteren unnötigen Verschleiß zu verhindern. Verschmutzte und beschädigte Bücher will niemand gerne haben. Für verlorene oder beschädigte Bücher ist Ersatz zu leisten.

SICHERHEIT und UNFALLVERSICHERUNG

Ein Schulbetrieb kann nur sicher funktionieren, wenn bestimmte Regeln und Verfahrensweisen eingehalten werden. Ich möchte Sie daher bitten, folgende Punkte genau zu beachten:

Bei allen **schulischen Veranstaltungen** besteht für Ihre Kinder eine Schüler-Unfallversicherung, die bei Unfällen auf dem direkten Schulweg und im Schulbereich eintritt. Die Schüler-Unfallversicherung ist für Sie kostenlos, doch muss jeder Unfall umgehend im Sekretariat gemeldet und schriftlich erfasst werden. Bitte teilen Sie auch dem behandelnden Arzt mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Ihre Kinder sind für die Dauer des Unterrichts, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gesetzlich gegen Unfall versichert. Die Versicherungskosten trägt der Staat. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise in Ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung von Nachteilen:

a) Schul- bzw. Schulwegunfälle bitte **s o f o r t** dem Sekretariat der Schule oder dem Klassenleiter Ihrer Kinder melden, damit die Schulleitung die erforderliche Unfallanzeige erstatten kann.

b) Den behandelnden Arzt oder Zahnarzt auf die Tatsache hinweisen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Die Kosten werden dann in der Regel direkt mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abgerechnet.

c) Nehmen Sie bitte keine Privatrechnungen an. Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sind verpflichtet, die Kosten der Behandlung direkt mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen. Mehrkosten aus Privatrechnungen werden vom Unfallversicherungsträger **n i c h t** übernommen

Sachbeschädigungen (z. B. an Kleidungsstücken, Fahrrädern etc.) sind bei der Schüler-Unfallversicherung nicht mitversichert. Den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfehlen wir dringend, da Haftungsschäden im Rahmen schulischer Veranstaltungen nicht abgedeckt sind.

Das Mitbringen und **Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist grundsätzlich verboten**. Die Schulordnung verpflichtet die Lehrerinnen und Lehrer, solche Gegenstände den Schülerinnen und Schülern abzunehmen und sicherzustellen. Bei Sachbeschädigungen, die an schulischen Einrichtungsgegenständen vorsätzlich begangen werden, wird der Verursacher haftbar gemacht.

RÜCKNAHME DES NACHTEILSAUSGLEICHS

Die Erziehungsberechtigten können bei der Schulleitung beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens bis Ende Oktober schriftlich zu erklären.

HANDYS IN DER SCHULE

Obwohl es seit Jahren in der Hausordnung steht, muss es offenbar von Zeit zu Zeit immer wieder einmal deutlich gesagt werden: Handys gehören in der Schule sowohl während des Unterrichts als auch in den anderen Zeiten (z.B. in der Pause) ausgeschaltet. Wer sich an diese einfache Regel nicht halten kann, riskiert die Abnahme seines Handys. Wer außerdem Mitschüler, Lehrkräfte oder andere Personen gegen ihren Willen oder heimlich fotografiert oder filmt, der macht sich strafbar und muss eventuell mit einer Anzeige rechnen. **ALSO:** Wer sein Handy **ausgeschaltet** lässt, dem kann nichts passieren.

SMARTWATCHES

Es gibt eine große Zahl von Anbietern auf dem deutschen Markt, die Smartwatches für Kinder mit einer Abhörfunktion anbieten. Mit dieser Funktion kann der App-Nutzer durch Eingabe einer beliebigen Telefonnummer in der App bestimmen, dass diese Telefonnummer unbemerkt die Umgebung und die Gespräche des Uhrenträgers abhören kann. Diese Uhren sind an der Mittelschule verboten. Sollten Ihre Kinder dennoch eine Smartwatch tragen, müssen sie ein Zertifikat in deutscher Sprache vorlegen, welches belegt, dass die Uhr nicht über eine Abhörfunktion verfügt. Zudem muss die Uhr ausgeschaltet im Schulanzen liegen.

SCHULBUSSE

Die Busse, mit denen Ihre Kinder zur Schule befördert werden, sind hauptsächlich öffentliche Linien. Eine Änderung der Fahrpläne ist uns nicht möglich. Beschwerden über Fahrpläne und deren Einhaltung durch das eingesetzte Busunternehmen ebenso wie über die Qualität und das Platzangebot der eingesetzten Busse und über das Fahrverhalten der Fahrer richten Sie bitte direkt an das Busunternehmen selbst. Dabei ist es sicherlich hilfreich, wenn Sie konkrete Angaben über das Datum, die Linie, den Zeitpunkt, beteiligte Personen, ggf. die betreffende Haltestelle machen können. Allgemeine Klagen nützen erfahrungsgemäß wenig. Von Seiten der Mittelschule werden für einen friedlichen Bustransport speziell ausgebildete Schulbuslotsen eingesetzt.

VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES

Während der Mittagspause dürfen die Schüler das Schulgelände nicht verlassen, da wir verpflichtet sind, die Schüler zu beaufsichtigen. Falls Sie Ihrem Kind erlauben wollen, dass es während der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf, so bitten wir um Beachtung folgender Punkte: Die Kinder dürfen während der Mittagspause das Schulgelände **nur** verlassen, falls der Schule vom Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Das gilt für den Pflicht-/Förder- und Wahlunterricht. Die Schule kann während der Abwesenheit vom Schulgelände keine Aufsicht übernehmen. Die Schüler haben nur dann einen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn das Entfernen vom Schulgelände in einem inneren Zusammenhang zum Unterricht steht. Dies ist nur dann der Fall, wenn sie sich in der Nähe und auf direktem Wege eine Mittagsverpflegung besorgen. In anderen Fällen ist der Schüler nicht gesetzlich unfallversichert.

ELTERNBEIRAT

Die Mitglieder des **Elternbeirats unter Vorsitz von Frau Redlich** haben sich in den letzten beiden Schuljahren in guter Kontinuität für das Wohl der Kinder an der Mittelschule eingesetzt. Für die Modalitäten in diesem Schuljahr werden Sie in der nächsten Zeit informiert.

SCHADEN UND VERLUST

Es muss eindringlich darauf hingewiesen werden, dass die Schule bzw. der Sachaufwandsträger bei

Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen, Geldbeträgen oder in der Schule zurückgelassenen Lernmitteln (Bücher, Zeichengeräte, Sportbekleidung usw.) keine Haftung übernehmen kann. Bitte achten Sie daher darauf, dass Ihre Kinder keine Wertsachen oder größere Geldbeträge mit in die Schule nehmen, und halten Sie sie dazu an, wichtige Dinge wie Fahrausweise, Schlüssel usw. bei sich zu tragen und sicher zu verwahren.

MATERIALBEDARF und PAPIERGELD

Zum Schuljahresbeginn erhalten Sie von den Lehrkräften Bedarfslisten für den Unterricht im anlaufenden Schuljahr. Bitte besorgen Sie die dort aufgeführten Materialien zeitnah. Daneben können noch zusätzlich fachspezifische Arbeitshefte (z. B. Workbooks) notwendig sein, was gesondert von der jeweiligen Fachlehrkraft mitgeteilt und gegebenenfalls bestellt wird.

In den Fächern Werken und Gestalten (WG), Ernährung und Soziales (ES) und Technik werden von den Lehrkräften entsprechend Beträge für das Material eingesammelt.

Im Hinblick auf Papiergeld etc. beachten Sie bitte folgende Hinweise:

Kopiergeld: 12,50 €; Hausaufgabenheft: 2 €;
Jahresbericht 5 €; Haftpflicht-Praktikum (2 Wochen)
in der 8./9. Klasse: 1,60 €, SMV: 1 €.

Die Lehrkräfte geben eine beträchtliche Zahl von Arbeitsblättern an die Schüler aus, um zusätzliches Informationsmaterial zu bieten, das den Unterricht veranschaulichen soll. Da diese Blätter nicht lernmittelfrei sind, kann die Schule nicht umhin, dafür ein sogenanntes „Papiergeld“ zu erheben, mit dem Papier- und Kopierkosten gedeckt werden. Zusätzlich bittet die Schülermitverantwortung in diesem Schuljahr darum, dass jede Familie einen Euro für die SMV-Kasse abführt, so dass unserer SMV ein wenig Geld zur Verfügung hat, um anstehende Projekte umzusetzen.

Sie brauchen Ihrem Kind noch kein Geld mitgeben, die Lehrkräfte geben Ihrem Kind zu gegebener Zeit Bescheid.

BEURLAUBUNG VOM PRÄSENZUNTERRICHT

Die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler bei individuell erhöhtem Risikoempfinden einen Antrag auf Beurlaubung gem. § 20 Abs. 3 BaySchO stellen können, besteht im neuen Schuljahr weiterhin. Entsprechende Beurlaubungen sollten jedoch nur in besonders begründeten Einzelfällen nach eingehender Beratung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Diese Beratung erfolgt durch die Schulleitung. Überlegen Sie hier bitte gründlich, ob eine Befreiung vom Präsenzunterricht wirklich sinnvoll für Ihr Kind ist, und entscheiden Sie gemeinsam mit der Schulleitung nur nach reiflicher Überlegung.

Bitte zu Schuljahresbeginn nicht vergessen

- **Bestätigungen im Schuljahresbegleitheft**
 - Abfragen und Hinweise zum Sportunterricht (Seite 6)
 - Probenrückgaberegulation (Seite 7)
- Bücher einbinden, Name und Klasse Ihres Kindes in den Büchern eintragen

FERIENPLAN (erster und letzter Ferientag)

Herbstferien:	01.11.2021 bis einschließlich 05.11.2021
Buß- und Betttag:	17.11.2021
Weihnachtsferien:	24.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022
Frühjahrsferien:	28.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022
Osterferien:	11.04.2022 bis einschließlich 22.04.2022
Pfingstferien:	06.06.2022 bis einschließlich 17.06.2022
Sommerferien:	01.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022

TERMINE

Donnerstag, 23.9.2021: Klassenelternabend ab 19.30 Uhr